

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 139

Dienstag den 19. Juni 1917 abends

82. Jahrgang

Höchstpreis für Erdbeeren.

Der bis zum 16. Juni festgesetzte Erzeugerhöchstpreis für Erdbeeren 1. Wahl von 83 Pfennig und 2. Wahl von 45 Pfennig gilt bis zum 23. Juni 1917.

Dresden, den 16. Juni 1917. Ministerium des Innern.

Fleisch-Höchstpreise.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Schlachtvieh- und Fleischpreise vom 5. April 1917 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 3. Mai 1917 werden für den Bezirk der Kgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde einschließlich der Stadt Dippoldiswalde Höchstpreise für Fleisch- und Wurstwaren festgesetzt:

I Rindfleisch

| | |
|---|---------|
| Bratfleisch von der Keule (mit Lende und Schoh) | 2,30 M. |
| Rohfleisch vom Vorderviertel und Bauch | 2,00 M. |
| Gewiegtes Rindfleisch | 2,60 M. |

II Kalbfleisch

| | |
|-----------------|---------|
| Rohfleisch | 1,60 M. |
| Keule und Niere | 1,80 M. |
| Schnitzfleisch | 2,40 M. |

III Schweinefleisch

| | |
|---|---------|
| Schweinefleisch ohne Knochen (auch gewiegtes) | 1,60 M. |
| Schweinefleisch mit eingewaschenen Knochen | 1,40 M. |
| Rohes Sped, Schmer und Fettschinken | 1,40 M. |
| Kopf ohne Fettschinken | —,50 M. |
| Diablin | —,80 M. |
| Spitzbein und Knochen | —,30 M. |
| Zunge, das Stück | —,70 M. |
| Niere, das Stück | —,15 M. |

Falls das Fleisch gepökelt verkauft wird, dürfen 10 Pf. (bei Kopf, Diab. und Spitzbein 5 Pf.), falls es geräuchert verkauft wird, 20 Pf. (bei Kopf, Diab. und Spitzbein 15 Pf.) zugeschlagen werden.

IV Wurst und Sülze

| | |
|---------------------------|---------|
| Blut- und Leberwurst | 1,80 M. |
| Br.-h. und Knoblauchwurst | 2,00 M. |
| Rohwurst (Metzwurst) | 2,20 M. |
| Salzwurst und Sülze | 1,20 M. |

Vorstehende Preise gelten für das Pfund, sie bilden nur die oberste Grenze. Jedem Gewerbetreibenden bleibt unbenommen, die Verkaufspreise niedriger zu halten. Ware geringen Werts ist angemessen niedriger zu verkaufen.

Bruchteile von Pfennigen dürfen auf den vollen Pfennig nach oben abgerundet werden.

Beim Verkauf jeder Sorte Fleisch sind Zulagen über die eingewaschenen Knochen hinaus verboten. Zulagen dürfen bei Verkauf zum Höchstpreise nicht beigelegt werden; auch dürfen billigere Fleischsorten nicht zur Erreichung des Gewichtes zugegeben werden.

Anderes Fleisch- und Wurstwaren als die unter IV aufgeführten dürfen nicht hergestellt werden.

Die Bestimmungen des Höchstpreisgesetzes vom 17. Dezember 1914 sind entsprechend anzuwenden. Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, oder zum Abschluß eines Vertrages auffordert oder sich erzieht, durch den die Höchstpreise überschritten werden, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft (§ 6 des angeführten Gesetzes). Außerdem kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt, die Verurteilung öffentlich bekannt gemacht und der Geschäftsbetrieb geschlossen werden.

Die Preise für Kalb- und Schweinefleisch und Wurstwaren treten am 1. Juli 1917 und die Preise für Rindfleisch am 1. August 1917 in Kraft. Entgegenstehende Vorschriften werden aufgehoben.

Dippoldiswalde, am 15. Juni 1917.

Nr. 3376 a Mob. II.

Der Kommunalverband.

Bezugsscheine betreffend.

Wegen Bramtenmangels erfolgt bis auf weiteres die Ausfertigung von Bezugsscheinen nur Dienstags und Freitags (abgesehen von Trauerfällen) in der Zeit von 10 bis 12 Uhr.

Dippoldiswalde, am 18. Juni 1917.

Der Stadtrat.

Vertilgung und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die nun seit mehreren Wochen herrschende unerträgliche Hitze hält noch immer an, wenn sich auch am gestrigen Montag nachmittags Wolken am Himmel zeigten. Darf man aber dem Barometer glauben, das seit einiger Zeit langsam aber ununterbrochen fällt, so nahet das Ende der Hitzeperiode nunmehr heran.

Die anstehenden Tierkrankheiten haben in den letzten Wochen eine recht erfreuliche Abnahme gezeigt, nur vier derselben traten in nur wenigen Orten auf, so z. B. die Maul- und Klauen-erkrankung nur in einem Falle in der Stadt Dresden, gegen 4 Gemeinden mit 8 Gehöften

am 31. Mai. — Unser Verwaltungsbezirk ist frei von anstehenden Tierkrankheiten.

Seifersdorf. Gutsbesitzer Hermann Dietrich hier, Unteroffizier im Landsturm-Fußartillerie-Bataillon 12 hat die Friedrich-August-Medaille in Silber erhalten.

Dresden. König Friedrich August hat sich mit den Prinzessinnen Maria Alix und Anna am Montag abend zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalt nach Berchtesgaden begeben.

Cossebunde. Der Gemeinderat beschloß, für Arbeiterheimstätten das obere Weinbergsgelände rechtsseitig der Weinbergstraße an der Herrenkuppe in eine Ausdehnung

von 6000 bis 7000 Quadratmeter zur Verfügung zu stellen. Der Kaufpreis soll allgemein auf 2 M. festgesetzt werden.

Copitz. Am Sonntag vormittag ereignete sich in hiesiger Schwimm- und Badeanstalt ein furchtbares Unglück. Die 26-jährige Dora Hesse hatte sich aus Leichtsinn, trotzdem sie des Schwimmens unkundig war, zu weit in die freie Elbe gewagt. Dabei scheint sie ein Krampf befallen zu haben, denn plötzlich hörten die wenigen Augenzeugen Hilferufe der Hesse und sahen sie sinken. Ein weiter abwärts badendes Mädchen schwamm sofort hinzu, desgleichen vom anderen (Pitzner) Elbufer ein Soldat, der

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (von Behörden) die zweigespaltene Zeile 40 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, in redaktionellen Teilen, die Spaltzeile 50 Pf.

Graupen und Hafergrütze.

Vom 20. d. M. ab werden in allen Verkaufsstellen gegen Abschnitt D der Lebensmittelkarte 180 g Graupen (11 Pf.) und gegen Abschnitt E 180 g Hafergrütze (16 Pf.) abgegeben.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 19. Juni 1917.

Bekanntmachung

über die Ablieferung und Meldung beschlagnahmter Aluminiumgegenstände, Bronzeglocken, Prospekt-pfeifen aus Zinn von Orgeln, anderen Zinnpfeifen usw., Bierglasdeckeln aus Zinn und sonstigen Zinngegenständen.

Unter Hinweis auf die vom Kommunalverband in Nr. 109 und 111 der Weißeritz-Zeitung erlassenen Ausführungsbestimmungen wird für die Melde- und Annahmestelle Dippoldiswalde folgendes bekannt gegeben:

1. Zur Melde- und Annahmestelle Dippoldiswalde gehören die Stadt Dippoldiswalde und die Gemeinden einschl. Gutsbezirke: Beerwalde, Berreuth mit Seifen, Borlas, Elend, Großhofs, Hirschbach, Hödendorf, Walter, Niederfrauendorf, Obercarsdorf, Obercunnersdorf, Oberhälsch, Paulsdorf, Paulshain, Reichstädt, Reinberg, Reinhardtsgrimma, Reinholdshain, Ruppendorf, Seifersdorf, Spechtitz, Albern-dorf.

2. Zur Vermeidung der Bestandsanmeldung und späteren Enteignung sind die beschlagnahmten Gegenstände

Freitag den 29. Juni 1917

und Montag den 2. Juli 1917

vormittags zwischen 8—12 und nachmittags zwischen 2—6 Uhr

im Rathaussaal zu Dippoldiswalde

abzuliefern.

3. Die Bezahlung der Uebennahmerreise erfolgt sofort bei der Gemeindefasse.

4. Alle der Beschlagnahme unterliegenden und an den vorbezeichneten Tagen nicht freiwillig zur Ablieferung gelangten Gegenstände oben genannter Art sind unter Verwendung der vorgeschriebenen, an Ratshalle und bei den Herren Gemeindevorständen zu entnehmenden Vortrude

bis längstens den 30. Juni 1917

beim unterzeichneten Stadtrate zu melden.

5. Außer den der Ablieferungspflicht unterliegenden Gegenständen können an den Annahmestellen auch solche Gegenstände aus Bronze, Zinn und Aluminium freiwillig abgeliefert werden, die der Beschlagnahme an sich nicht unterliegen.

6. Zuwiderhandlungen werden nach den vom stellvertretenden Generalkommando erlassenen Bekanntmachungen bestraft.

Dippoldiswalde, den 19. Juni 1917.

Der Stadtrat.

Donnerstag den 21. Juni d. J. vormittags 10 Uhr

sollen hier

1 Pferd (brauner Wallach), 1 Schwein (ca. 1 Ztr.), 18 Hühner, 5 Enten, 1 Kutschwagen (American), 1 Brettwagen, 1 Tafelwagen und 2 Dezimalwagen

öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden.

Sammelort für Bieter: Gasthof zur goldenen Sonne.

Dippoldiswalde, den 19. Juni 1917.

Q 69, 70, 77/16.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Kuhholzversteigerung: Altenberger Staatsforstrevier.

Gasthof „Altes Amtshaus“ in Altenberg, 25. Juni 1917 vormittags 10 Uhr: 859 w. Stämme, 4307 w. Röhle, 510 w. Derbstangen (Pfähle). Kahlschläge: Abt. 62. 95. 101. Einzelhölzer: Abt. 81. 83. 84. 88. 93. u. 99.

Kgl. Forstrevierverwaltung Altenberg zu Hirschsprung.

Kgl. Forstrentamt Frauenstein.